

Riese, Hajo

Working Paper

Arbeitsmarktpolitik und ökonomische Theorie - zur Degenerierung einer Forschungspraxis. III: Die markttheoretischen Aspekte des Theoriedefizits

Diskussionsbeiträge, No. 2004/11

Provided in Cooperation with:

Free University Berlin, School of Business & Economics

Suggested Citation: Riese, Hajo (2004) : Arbeitsmarktpolitik und ökonomische Theorie - zur Degenerierung einer Forschungspraxis. III: Die markttheoretischen Aspekte des Theoriedefizits, Diskussionsbeiträge, No. 2004/11, Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49918>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Diskussionsbeiträge
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Nr. 2004/11

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE REIHE

**Arbeitsmarktpolitik und ökonomische Theorie
- zur Degenerierung einer Forschungspraxis**

III: Die markttheoretischen Aspekte des Theoriedefizits

Hajo Riese

Mai 2004



ISBN 3-935058-80-2

0. Prolegomena zur Publikationsreihe
"Arbeitsmarktpolitik und ökonomische Theorie
– zur Degenerierung einer Forschungspraxis"

Unter diesem Obertitel erscheinen in loser Folge Publikationen, die Grundfragen der theoretischen Fundierung der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik und ihrer Anwendung in der wissenschaftlichen Beratungspraxis behandeln. Dabei erhält jede Publikation einen eigenständigen Stellenwert. Das kann Überschneidungen zwischen den einzelnen Publikationen erforderlich machen.

Der gegenwärtige Stand der Planung sieht sieben Publikationen vor, die sich wie folgt skizzieren lassen. Sie sind unter einer ihrer jeweiligen ISBN-Nummer vom Institut für Theorie der Wirtschaftspolitik, Freie Universität Berlin, Boltzmannstr. 20, 14195 Berlin, zu erhalten.

- I. Die erste Publikation, die den Titel "Theoriedefizit und politische Deziision: Vom Scheitern einer Beratungspraxis" trägt, hat einführenden Charakter. Sie arbeitet den fehlenden bzw. mangelhaften Theoriebezug der Beratungspraxis heraus und begründet, dass er in einen politischen Deziisionismus mündet, der den Funktionsbedingungen einer Marktwirtschaft widerspricht. ISBN 3-935058-71-3

- II. Die zweite Publikation "Das erkenntnistheoretische Defizit" behandelt erkenntnistheoretische Aspekte ökonomischer Theoriebildung, die im Zusammenhang mit der Publikationsreihe stehen. Dabei wird dem dominierenden Wissenschaftsverständnis, das in der Tradition von Popper Gesetzaussagen verlangt, die der Wirtschaftswissenschaft die Richtschnur ihrer Erkenntnis liefern sollen, ein sich auf Kant stützender Erkenntnisprozess der wechselseitigen Beziehung von Theorie und Erfahrung entgegengesetzt. Als wichtigste Konsequenz tritt dadurch an die Stelle des ökonomischen Prinzips mit universellem Anspruch der Markt als ein bestimmtes, für die herrschende ökonomische Theoriebildung konstitu-

- III. In der vorliegenden Publikation werden die Schlussfolgerungen dieser erkenntnistheoretischen Position für die generelle Ausformung ökonomischer Theoriebildung gezogen. Der Titel "Die markttheoretischen Aspekte des Theoriedefizits" drückt das Programm aus. Dabei ergibt sich, dass ökonomische Theorie stets liberale Ökonomie ist, als liberale Ökonomie eine Markttheorie begründet, in deren Kontext sich unterschiedliche Ausprägungen des ökonomischen Prinzips herausgebildet haben. Sie erhalten jeweils markttheoretische Validität durch eine spezielle Werttheorie, die die ökonomischen Prinzipien der Reproduktion (in der klassischen Ökonomie), Knappheit (in der neoklassischen Ökonomie) und Knapphalten (in der keynesianischen Ökonomie) ausdrückt. Dabei erlaubt die arbeitsmarktpolitische Orientierung der Untersuchung eine Beschränkung des theoretischen Fundaments auf die neoklassische und keynesianische Ökonomie, indem diese den allokativen und beschäftigungsbezogenen Aspekt des Arbeitsmarktes erfassen.
- IV. In dieser Publikation werden die Konsequenzen dieses Theoriebezuges für die Ausgestaltung der Theorie der Wirtschaftspolitik spezifiziert. Dies ist deshalb notwendig, weil deren herrschende Strömungen nicht der Stellung des Staates in einer Marktwirtschaft gerecht werden. Denn dessen Stellung ist durch Marktteilnahme bestimmt. Er fungiert als ein Teilnehmer des Marktes, der zwar dank einer bedeutenden Marktstellung den Wirtschaftsaufbau stärker als das einzelne Individuum zu beeinflussen vermag, dennoch aber wie jedes Individuum den herrschenden Marktbedingungen ausgeliefert bleibt.

Demgegenüber ist den (beiden) herrschenden Strömungen der Theorie der Wirtschaftspolitik anzukreiden, dass sie, wie derzeit im sog. Neoliberalismus registrierbar, eine bloße Marktapologetik betreiben, oder, als Kontrapunkt, einem Dezisionismus das Wort reden, der, wie beispielsweise im Magischen Viereck, den Markt im Dienste einer Realisierung ökonomisch-gesellschaftspolitischer Ziele instrumentalisiert. Ihnen gegen-

über entspricht lediglich ein Konzept der Marktteilnahme den Anforderungen einer liberalen Ökonomie, die, jenseits einer begründbaren Ordnungspolitik, ein normatives Fundament in den Werttheorien der neoklassischen und keynesianischen Ökonomie findet und zugleich der Offenheit des Marktergebnisses genügt.

V. Die Publikation untersucht Projektionen des Theoriebezugs auf die gegenwärtige Stagnationsphase. Sie signalisiert damit, dass die Aufgabenstellung der Beratungspraxis ebenfalls dieser Publikationsreihe zugrundeliegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, u.a. folgende Theoriebezüge zu erörtern:

- (1) eine marktendogene Interpretation des Wachstums,
- (2) die Klärung des Zusammenhangs von makroökonomisch gefasster Arbeitsproduktivität und der Bestimmung relativer Preise,
- (3) die Zurückweisung einer kostenorientierten Argumentation (bezogen auf die Lohnkosten),
- (4) die Negierung eines abgrenzbaren Arbeitskräftepotentials,
- (5) die Akzeptanz einer Offenheit des Marktergebnisses,
- (6) die Fassung des Staates als Marktteilnehmer.

VI./VII. In den beiden letzten Publikationen findet dann, konzipiert als Schlussfolgerung vornehmlich aus den beiden vorhergehenden Publikationen, eine Auseinandersetzung mit den Positionen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung unter seinem Präsidenten Hans-Werner Sinn und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wie des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) unter der gemeinsamen Leitung von Klaus Zimmermann statt. Dabei wird sich zeigen, dass die Position von Sinn theoretisch unhaltbar ist, weil sie durch die Ignorierung der Preisbildung (auf Gütermärkten) markttheoretische Bedingungen der Allokation verletzt, während die Position von Zimmermann theoretisch unvollständig bleibt, weil der behauptete Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkteffizienz, Wachstum und Beschäftigung nicht geklärt wird.

III. Die markttheoretischen Aspekte des Theoriedefizits

Der erkenntnistheoretische Einstieg

Dieses Diskussionspapier greift erneut die Kritik einer Forschungspraxis auf, die strukturelle Defizite des Arbeitsmarktes für die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich macht. Während diese Kritik jedoch im vorhergehenden Diskussionspapier unter erkenntnistheoretischen Aspekten behandelt worden ist, erhält sie nun einen ausgeprägt wirtschaftswissenschaftlichen Bezug. Sie zielt dabei auf eine Beratungspraxis, die, exemplifiziert an führende Repräsentanten wie Sinn (als Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung) und Zimmermann (als Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung), die Öffentlichkeitswirkung ihrer Darlegungen mit dem Verzicht auf eine theoretische Begründung erkauft.

Wie wir gesehen haben, besteht der erkenntnistheoretische Stellenwert der Kritik darin, dass die fehlende wirtschaftstheoretische Begründung von einer Hypothesenbildung legitimiert wird, der empirische Überprüfbarkeit (und folglich empirische Überprüfung) das Attribut der Wissenschaftlichkeit verleiht. Diese in der Tradition von Popper stehende wissenschaftstheoretische Position liefert insofern einer Beratungspraxis (und damit der diese stützenden Forschungspraxis) ein Alibi, vermag dieser zumindest kein Paroli zu bieten, als es ihr verschlossen bleibt, theorieimmanente Zusammenhänge gegen eine (vorläufige) empirische Geltung zu setzen. Dieses Defizit der popperschen Wissenschaftstheorie überwindet Kants philosophische Wissenschaftstheorie, wie sie in jüngster Zeit Höffe entwickelt hat¹, indem sie, deduziert aus den Begriffspaaren sowohl eines (erfahrungsabhängigen) Aposteriori und eines (erfahrungsunabhängigen) Apriori als auch von (erläuternden) analytischen und (Erkenntnisse erweiternden) synthetischen Urteilen, die Schlussfolgerung zieht, Philosophie als ein synthetisches Apriori zu bestimmen².

¹ O. Höffe, Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie. München 2003.

Die Fruchtbarkeit dieser Reformulierung von Kants Wissenschaftstheorie lässt sich, wie bereits im vorhergehenden Diskussionspapier gezeigt wurde, an der Wirtschaftswissenschaft daran erkennen, dass sich in ihr deren Wissenschaftsgeschichte als liberale Ökonomie wiederfindet: mit dem Markt als Apriori und den synthetischen Ausformungen in den Werttheorien der klassischen, neoklassischen und keynesianischen Ökonomie, basierend jeweils auf den ökonomischen Prinzipien der (ressourcenabhängigen) Reproduktion und Knappheit (bis zu deren Weiterentwicklung insbesondere in der Wettbewerbstheorie) wie eines (monetär gesteuerten) Knapphaltens von Produktionsprozessen – und so, bis hin zur modernen Mikroökonomie, einer Forschungspraxis Maßstäbe liefernd, die dem synthetischen Apriori der Theoriebildung entsprechen.

Damit entsteht zugleich, e contrario, die Möglichkeit, Verletzungen und anhand dieser eine Degenerierung der Forschungspraxis aufzuzeigen. Um so mehr, als das Muster, das derzeit die zu erörternde Beratungspraxis handhabt, eindeutig ist: Mit dem Schluss von einer Arbeitsmarkteffizienz zur Beschäftigung und darüber hinaus zum Wachstum hypostasiert sie eine Kausalität, der kein vorfindbarer Theoriebezug entspricht. Sie unterschlägt damit, dass Arbeitsmarkteffizienz eine Kategorie der Ressourcenallokation, Beschäftigung eine Kategorie der Einkommensbildung und Wachstum eine Kategorie des steigenden Faktorangebots ist.

So spiegelt sich diese Interpretation der Wirtschaftswissenschaft als liberale Ökonomie, die es im übrigen verbietet, von "dem" ökonomischen Denken zu sprechen³, in Kants philosophischer Wissenschaftstheorie derart wider, dass der Markt als erfahrungsunabhängiges Apriori figuriert, so dass sich mit Berufung auf Kant auch von einer Idee des Marktes sprechen lässt⁴, während die

² Höffe (2003), S. 53ff.

³ 'Grundlagen des ökonomischen Denkens' betitelt nicht zufällig der Popperianer Meyer sein jüngst publiziertes opus magnum – nicht zufällig deshalb, weil zwar der Begriff des ökonomischen Denkens Kants Apriori zu reflektieren vermag, dabei aber die für die Theoriebildung konstitutive Bedeutung synthetischer Urteile, die sich in den ökonomische Prinzipien ausdrückenden Werttheorien der liberalen Ökonomie niederschlagen, durch die Einforderung einer empirischen Überprüfung zugänglichen nomologischen Hypothesenbildung ausgeblendet wird. Siehe W. Meyer, Grundlagen des ökonomischen Denkens, hrsg. v. H. Albert, G. Hesse. Tübingen 2003.

⁴ So Höffe: "Gegen die übliche Metaphysik sagt Kant: Das Unbedingte ist nur eine Idee, gegen den Positivismus ergänzt er: eine Idee aber doch. So bleibt dem Unbedingten eine bescheidene, gleichwohl unverzichtbare epistemische Bedeutung. Diese transformiert die übliche Metaphysik zu einer Metaphysik in Anführungszeichen; genauer wird die besondere Metaphysik außergewöhnlicher Gegenstände zur allgemeinen 'Metaphysik' eines gewöhnlichen 'Gegenstandes' der Forschung. Dabei

erkenntnisweiternden synthetischen Urteile ihren Bezugspunkt in den ökonomischen Prinzipien der Reproduktion, der Knappheit und des Knapphaltens finden. Dabei liefert die jeweilige Werttheorie das formale Bindeglied zum Apriori der Marktidee und damit zur liberalen Ökonomie.

Dadurch erhält Kants philosophische Wissenschaftstheorie für die Wirtschaftswissenschaft eine exzeptionelle erkenntnistheoretische Qualität. Denn sie formuliert nicht etwa Anforderungen an die ökonomische Theoriebildung, die die scientific community gefälligst zu erfüllen habe, sondern spiegelt in nuce das Wissenschaftsprogramm der letzten zweihundert Jahre, wie es sich seit der Genesis der klassischen Werttheorie herausgebildet hat, wider. Diese Kongruenz von wissenschaftstheoretischer Grundlegung und wirtschaftswissenschaftlicher Praxis ist um so bemerkenswerter, als die moderne philosophische Diskussion für sich genommen kaum Berührungspunkte zu dieser Praxis aufweist – und selbstredend auch Höffes Auslegung von Kants 'Kritik der reinen Vernunft' ohne Bezug zur ökonomischen Theorie erfolgt; sie stützt sich vielmehr, wie üblich, auf Wissenschaften wie die Physik und Mathematik (und in diesem Fall darüber hinaus auf die Metaphysik und mit dieser auf die Religion).

Damit belegt diese Kongruenz zugleich die Fragwürdigkeit einer sich empirisch fundierenden Wissenschaftstheorie à la Popper und Lakatos, die, fern einer 200jährigen Wissenschaftstradition, die empirische Überprüfung einer nomologischen Hypothesenbildung zu Anforderungen an eine Erfahrungswissenschaft wie der Ökonomie stilisiert. Als absurde Konsequenz wird diese Tradition als unfruchtbar deklariert, weil die Gleichgewichts- und Optimalbedingungen, die ihre theoretische Existenz bestimmen, ohne empirischen Gehalt seien.

Größer kann das epistemische Missverständnis nicht sein. Denn umgekehrt wird ein Schuh draus. So entzieht eine Hypothesenbildung, die lediglich auf Kausalitäten à la 'wenn A, dann B' beruht, einem ökonomischem Zusammenhang, der durch eine Bipolarität gekennzeichnet ist, die sich aus dem Tausch herleitet (und dadurch liberale Ökonomie konstituiert), die methodische Grundlage. Hinzu kommt, dass die

erweisen sich beide, die positivistische Verabschiedung des Unbedingten und dessen metaphysische Hypostasierung, als verfehlt". Höffe (2003), S. 278.

empirische Überprüfung an die Stelle einer Kausalität eine Korrelation setzt, da die statistischen Qualitätsmerkmale, die die Ökonometrie durch die notwendig werdende Distinktion von Parametern und Variablen einfordert⁵, schon für sich genommen der Logik ökonomischer Zusammenhänge widersprechen.

Die doppelte methodische Schwäche, ökonomische Theorie auf bloße Kausalitäten zu reduzieren und diese dann durch Korrelationen zu ersetzen, führt dazu, dass eine Hypothesenbildung, deren empirische Überprüfung der zugrundeliegenden Aussage eine (vorläufige) Gültigkeit verleiht, in besonderer Weise den Gefahren einer degenerierten Forschungspraxis ausgesetzt ist. Denn eine Hypothesenbildung, die eine Kausalität ausdrückt und zudem mittels einer an deren Stelle tretenden Korrelation überprüft wird, findet keine Stütze in den synthetischen Urteilen einer Markttheorie⁶.

Die Aporie einer Kausalität von Effizienz und Beschäftigung

Die Fragwürdigkeit einer Beratungspraxis, eine Kausalität zwischen Arbeitsmarkteffizienz und Beschäftigung (mit entsprechenden Wirkungen auf das Wachstum) zu postulieren, hat somit durchaus epistemologische Gründe, die aus der Vermengung ökonomischer Zusammenhänge mit ökonometrisch fundierten Aussagen resultieren. Die Gefahren, denen diesbezüglich eine Beratungspraxis ausgesetzt ist, werden

⁵ Diesen Gesichtspunkt hat Lucas in aller Schärfe ausgearbeitet. Siehe R. E. Lucas, *Econometric Policy Evaluation: A Critique*. In: K. Brunner, A. A. Meltzer (Hrsg.), *The Phillips Curve and Labour Markets*. Amsterdam 1976. Wieder abgedruckt in: R. E. Lucas, *Studies in Business Cycle Theory*. Cambridge MA (1981), S. 104-130.

⁶ Dieses Defizit spiegelt Poppers Wissenschaftstheorie unmittelbar wider, wenn sie zwar Kants Apriorismus akzeptiert, aber den erkenntnistheoretischen Charakter von synthetischen Urteilen leugnet. Denn indem sie die erweiternden Urteile auf eine vorläufige Antizipation reduziert, für diese dann eine empirische Überprüfung (mit der Möglichkeit einer Falsifikation) einfordert, spricht sie ihnen einen genuinen erkenntnistheoretischen Stellenwert ab. Auf die Wirtschaftswissenschaft übertragen, heißt dies, dass Poppers Wissenschaftstheorie zwar den Apriorismus einer Idee des Marktes akzeptieren würde, die synthetischen Urteile aber, die der Wert- und Wettbewerbstheorie zugrundeliegen, einer empirischen Überprüfbarkeit unterliegen müssten. Damit aber gerät das Falsifikationstheorem in eine methodologische Sackgasse. Denn ebenso wie Einsteins Relativitätstheorie Newtons Gravitationstheorie nicht falsifiziert, sondern erweitert hat, lässt sich auch die klassische Werttheorie nicht (empirisch) widerlegen, sondern lediglich theorieimmanent erweitern. Die wirtschaftswissenschaftlichen Protagonisten des Falsifikationstheorems aber entziehen sich den fragwürdigen Konsequenzen des Falsifikationstheorems dadurch, dass sie die weitgespannten und damit beliebig interpretierbaren 'Grundlagen des ökonomischen Denkens' (so der Titel des opus magnum des Popperianers W. Meyer, Tübingen 2003) und nicht die spezifischen (und damit inhaltlich

dabei durch die Plausibilität, die eine Beziehung von Arbeitmarkteffizienz und Beschäftigungshöhe prima vista aufweist, unterstrichen. Aber Plausibilität ist und bleibt der größte Feind der Wissenschaft. Denn plausibel muss nicht richtig sein. Und die Gefahren, in die Plausibilitätsfalle zu geraten, sind umso größer, wenn sich, wie Sinn, der Wissenschaftler in ein populistisches Fahrwasser begibt⁷, indem er sich von einer Öffentlichkeit für Einsichten feiern lässt, die einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

So führt kein Weg daran vorbei, dass Arbeitmarkteffizienz eine Kategorie der (neoklassischen) Allokationstheorie ist. Diese aber zielt auf eine einkommenserhöhende Umverteilung der Ressourcen, hat jedoch nichts mit der Genesis (wie der Vernichtung) von Beschäftigung zu tun. Analog lässt sich die Beschäftigungshöhe nicht mit Wachstum verknüpfen. Denn sie fußt als eine Kategorie der (keynesianischen) Einkommenstheorie auf einer von der Ressourcenausstattung losgelösten Einkommensbildung. Demgegenüber liefert dem Wachstum wiederum die neoklassische Allokationstheorie die theoretische Fundierung, deren evolutionäre Variante es darstellt. Dabei wird die Beschäftigungshöhe ausgeklammert, weil Wachstum markttheoretisch schlüssig lediglich auf der Grundlage einer gegebenen Ressourcenausstattung ableitbar ist⁸.

Somit verletzt die Beratungspraxis mit dem postulierten Kausalnexus von der Arbeitmarkteffizienz über die Beschäftigung zum Wachstum elementare Grundlagen der Theoriebildung – wobei der markttheoretische Defekt im übrigen weit in die akademische Forschungspraxis hinausstrahlt. Deshalb kann sie der populären, insbesondere in Politik und öffentlicher Meinung weitverbreiteten Auffassung von wachstumsinduzierten Beschäftigungsimpulsen kein Paroli bieten, das einer markttheoretischen Kritik standzuhalten vermöchte. Denn dreht man den Kausalnexus der Beratungspraxis von der Beschäftigung zum Wachstum einfach um,

nachvollziehbaren) werttheoretischen Grundlagen der liberalen Ökonomie in den Mittelpunkt ihrer epistemologischen Untersuchung rücken.

⁷ So H. W. Sinn, Ist Deutschland noch zu retten? Erschienen 2003 im Econ-Verlag.

⁸ Das zeigt die (insbesondere mit den Namen Domar und Harrod verbundene) sog. keynesianische Wachstumstheorie, indem sie die Akkumulationsbedingungen (bei Domar) und Fragen der Stabilität (bei Harrod) des Wachstumsprozesses in den Vordergrund der Analyse rückt. Dabei erzeugt sie ihren klassischen Duktus dadurch, dass die Sparquote wiederum in den Zähler rückt (und dadurch erneut die Einkommensbildung, die Frage nach der Beschäftigungshöhe ausklammernd, an die Ressourcenausstattung bindet).

so bleibt ungeklärt, woraus der postulierte Wachstumsprozess gespeist wird. An die Stelle des markttheoretischen Defekts tritt dann ein ökonomisch nicht begründeter Freiheitsgrad.

Dabei hilft auch ein Rekurs auf die Wachstumstheorie nicht weiter, da für diese Wachstum auf ein effizientes Arbeitsangebot zurückgeht, gerade aber nicht eine zusätzliche Beschäftigung bewirken soll. Da böte es sich eher an, das einkommens-theoretische Arsenal zu bemühen, da jedes Wachstum, fern einer theoretischen Fundierung, als Einkommenszuwachs definiert ist. Eine derartige Mischung von (keynesianischen) beschäftigungstheoretischen und (neoklassischen) wachstums-theoretischen Überlegungen käme fraglos dem eklektischen Denken von Politik und öffentlicher Meinung entgegen. Und bezöge ihren Charme daraus, die nachfrage-theoretischen Aspekte einer Unterbeschäftigung zu berücksichtigen.

Der Irrweg über Wachstum zur Beschäftigung

Aber die Betonung eines derartigen einkommensinduzierten Wachstums würde nicht die Kluft zur allokationstheoretischen Fragestellung beseitigen, sondern sie überhaupt erst offenbaren. Dies in zweierlei Hinsicht. So verlangt die Umdrehung des Kausalnexus zum einen, den unmittelbaren Bezug von der Arbeitmarkteffizienz (über die Beschäftigung) zum Wachstum zu kappen, indem er sich gleichsam auf die Rückwirkungen vom Wachstum auf die Beschäftigungshöhe beschränkt. Damit aber blieben die Bestimmungsgründe des Wachstums weiterhin ungeklärt. Und dem Politikum einer 'strukturbedingten Arbeitslosigkeit' wäre der Boden entzogen. Zum anderen verlöre der Produktivitätseffekt der Einkommensbildung seinen wachstums-theoretischen Bezug, indem er nun nicht mehr einkommenserhöhend, sondern beschäftigungsmindernd wirkt.

Die entgegengesetzte Behandlung des Produktivitätseffekts macht denn auch die entscheidende Divergenz zwischen neoklassischer Wachstumstheorie und keynesianischer Einkommenstheorie aus. Dies verbietet die Bindung der (einkommenstheoretisch bestimmten) Beschäftigungshöhe an ein (ressourcen-theoretisch begründbares) Wachstum. Damit ist der Weg verschlossen, auf diese

Weise dem markttheoretischen Defekt der effizienztheoretischen Argumentation zu entgehen. Politik und öffentliche Meinung pflegen dieses markttheoretische Defizit zu verschleiern, indem sie den gegenteiligen Produktivitätseffekt auf Wachstum und Beschäftigung schlicht und einfach ignorieren. Das geschieht meist durch die (implizite) Unterstellung, dass er einerseits (als angebotsfundierte Variable) ein entsprechendes Wachstum erbringt, andererseits (als parametrisch bestimmte Konstante) die Beschäftigungshöhe unverändert lässt. Man versucht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, indem man einerseits den wachstumsstimulierenden Produktivitätseffekt mitnimmt, andererseits dessen beschäftigungsmindernde Implikationen vermeidet.

So redet man gerne vollmundig von der Notwendigkeit einer Regenerierung des Wachstums, ohne überhaupt nur den begleitenden Produktivitätseffekt zu beachten. Damit sitzt man allerdings einer markttheoretischen *contradictio in adjecto* auf. Sie allein erlaubt es, eine Beziehung zwischen Wachstum und Beschäftigung herzustellen, sie dadurch herzustellen, dass man die Effekte einer Produktivitätssteigerung auf die Beschäftigung ausschaltet. Und das gelingt am besten dadurch, dass man Wachstum als konjunkturelle Erholung missversteht – wobei dann der Trick darin besteht, beide durch eine Wachstumsschwelle (meist von unterstellten 2%) zu verbinden, von der an die wirtschaftliche Erholung Beschäftigungseffekte zeitigen soll.

Derartigen kruden markttheoretischen Implikationen zum Trotz beherrscht die Vorstellung von einem beschäftigungsinduzierenden Wachstum seit Jahren die einschlägige Diskussion, ohne dass sich etwas am Trend einer steigenden Arbeitslosigkeit geändert hätte oder eine (beschäftigungswirksame) konjunkturelle Erholung erkennbar wäre. Es ist bezeichnend, dass auch die etablierte Beratungspraxis diesem Szenario nichts entgegenzusetzen vermag, auch wenn Sinn mit Vehemenz den Kausalnexus der Beschäftigung zum Wachstum betont⁹ und Zimmermann den Zusammenhang zwischen beiden zumindest offen lässt¹⁰. Denn

⁹ Für Sinn reflektiert ein Rekurs von Wachstum auf die Beschäftigung lediglich konjunkturelle Bewegungen, die die für ihn dominierenden strukturellen Probleme verdecken. Siehe z.B. ifo Schnelldienst 12/2002, S. 18.

¹⁰ So beispielsweise der von ihm initiierte (und mutmaßlich auch von ihm formulierte) 'Aufruf von 300 Ökonomen an die politischen Entscheidungsträger', in dem die 'Rückkehr zu Wachstum und

deren markttheoretischer Defekt, die Wirkungen einer zunehmenden Beschäftigung auf das Wachstum an eine erhöhte Arbeitsmarkteffizienz zu binden, entzieht ebenfalls dem Wachstumseffekt die methodische Grundlage. Denn wenn der Zusammenhang von Arbeitsmarkteffizienz und Beschäftigung kein markttheoretisches Fundament aufweist, hängt auch der Schluss von einer zunehmenden Beschäftigung auf das Wachstum in der Luft.

Damit kehren wir zum postulierten Zusammenhang von Arbeitsmarkteffizienz und Beschäftigungshöhe zurück. Seine mangelnde theoretische Fundierung liefert den eigentlichen Schlüssel zur Degenerierung einer arbeitsmarktpolitisch bestimmten Forschungspraxis, weil er im seriösen Gewand des Wissenschaftsanspruchs daherkommt. Aber indem er die unterschiedliche theoretische Fundierung von Allokation und Beschäftigung verwischt, verletzt er elementare markttheoretische Bedingungen. Für die folgende Kritik lässt sich dabei die Ineffizienz des Arbeitsmarktes, die die Forschungspraxis zur Ursache von Arbeitslosigkeit stilisiert¹¹, auf die beiden Komponenten eines überregulierten Arbeitsmarktes und eines überhöhten Lohnniveaus zurückführen¹².

Zur Deregulierung des Arbeitsmarktes

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Deregulierung des Arbeitsmarktes bereits seit den 80er Jahren in vollem Gange, ohne dass sich irgendetwas an der Situation einer (konjunkturübergreifenden) steigenden Arbeitslosigkeit geändert hätte. Fraglos lässt sich ein fortdauerndes Defizit an Deregulierung konstatieren, solange Arbeitslosigkeit existiert. Aber dabei handelt es sich weniger um Einsichten in diesen Zusammenhang als um dessen Tautologisierung. So sind bisher kaum Auswirkungen einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auf die Beschäftigungshöhe feststellbar. Darüber hinaus muss zu denken geben, dass die Wachstumsepoche der 50er und

Vollbeschäftigung' eingefordert wird, somit lediglich beide Kategorien vage nebeneinander gestellt werden. Siehe IZA Compact Juli/August 2003, S. 1.

¹¹ Siehe z.B. H. W. Sinn, Deutschland in der Weltwirtschaft – das Prinzip Hoffnung. Ifo Schnelldienst 13 (2002). In dieser Rede anlässlich der Jahresmitgliederversammlung des ifo Instituts postuliert Sinn einen direkten Zusammenhang von Lohnniveau und Beschäftigungslage, indem er das Argument überhöhter Lohnstückkosten zurückweist. Siehe S. 12f. der Ausgabe des ifo Schnelldienstes.

¹² Siehe detailliert beispielsweise bei Zimmermann in der IZA Compact Sonderausgabe November 2002.

60er Jahre mit ihrer starken Absorption von Arbeitskräften in den Wirtschaftsprozess, die ja der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Diskussion einen wesentlichen Bezugspunkt gibt, sich nicht gerade durch eine hohe Arbeitsmarkteffizienz auszeichnete.

Entscheidend ist jedoch das theoretische Argument gegen die beschäftigungsstimulierenden Wirkungen einer steigenden Arbeitsmarkteffizienz, das es ungewiss bleiben lässt, ob deren Einkommenseffekte positive oder negative Folgen für die Beschäftigung haben. Dabei treten erstere bei einer Einkommenserhöhung, letztere bei einer Produktivitätserhöhung auf. Aus gutem Grunde leitet deshalb die Allokationstheorie Faktoreffizienz (und, als ihr markttheoretisches Spiegelbild, das Wohlfahrtsoptimum) auf der Grundlage einer gegebenen Ressourcenausstattung ab und entgeht so der Beschäftigungsfalle. Das aber bedeutet zugleich, dass (empirisch registrierte) Beschäftigungseffekte, die einer steigenden Arbeitsmarkteffizienz zugeordnet werden, einer rigorosen markttheoretischen Fundierung entbehren – und so gesehen beliebig bleiben.

Zur Fiktion eines überhöhten Lohnniveaus

Während die These von den Beschäftigungswirkungen eines überregulierten Arbeitsmarktes ein ausgesprochen schwaches theoretisches Fundament aufweist, ist die These von einem überhöhten Lohnniveau, das Arbeitslosigkeit verursacht, schlicht unzutreffend. Den Schlüssel liefert dabei, mit Vehemenz allen voran von Sinn vorgetragen, der von den Tarifpartnern ausgehandelte Nominallohn, der als zu hoch interpretiert wird, da er angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit kein Marktgleichgewicht zu repräsentieren vermag¹³. Damit rückt eine kostentheoretische Argumentation in den Mittelpunkt der Analyse – eine derzeit ausgesprochen populäre Sichtweise, weil sie die Wurzel des Übels einer steigenden Arbeitslosigkeit angeblich eindeutig in den weltweit höchsten (produktivitätsbereinigten) Lohnkosten der Bundesrepublik Deutschland zu lokalisieren weiß¹⁴.

¹³ Siehe den ifo Schnelldienst 13 (2002).

¹⁴ Sinn verwirft deshalb das Argument zu hoher Lohnstückkosten, weil es bereits eine durch die Arbeitslosigkeit verursachte Reduktion der Beschäftigungshöhe widerspiegelt. Siehe Sinn ebd.

Dabei überrascht die Selbstverständlichkeit, mit der Sinn (und mit ihm die Beratungspraxis allgemein) elementare markttheoretische Zusammenhänge, die die Interaktion von Arbeits- und Gütermarkt bestimmen, ignoriert. Denn ein Konnex von Lohnsatz und Arbeitslosigkeit kann sich, markttheoretisch korrekt, lediglich auf den Lohnsatz als relativen Güterpreis beziehen, der sich, in den makroökonomischen Kontext einer monetär bestimmten Nominallohnbildung gestellt, als ein Reallohn interpretieren lässt, der auf einen mit dem Preisniveau deflationierten Nominallohn zurückgeht.

Damit bricht bereits die These von einer Lohnsatzinduzierten Arbeitslosigkeit in sich zusammen. Die markttheoretische Konstellation ist eindeutig: Da infolge der Unterbeschäftigung der Nominallohn exogen fixiert ist, muss der Reallohn ein Marktergebnis sein – und dies deshalb, weil das Preisniveau angesichts der Unterbeschäftigung ein Marktergebnis ist¹⁵. Das aber heißt, dass ein überhöhtes Lohnniveau lediglich bedeuten kann, dass (angesichts eines ausgehandelten Nominallohnes) der Marktprozess nicht in der Lage ist, jenes Preisniveau durchzusetzen, das dem Reallohn des Arbeitsmarktgleichgewichts entspricht. Hinter dem überhöhten Lohnniveau versteckt sich somit, markttheoretisch gesehen, ein zu niedriges Preisniveau, ein Preisniveau, das den Profit unter sein Gleichgewichtsniveau drückt – und dadurch zum Ausweis einer ökonomischen Krise wird¹⁶.

Sinns Schluss vom Lohnniveau auf die Beschäftigungshöhe beruht somit auf einer Verwechslung von Nominallohn und Reallohn. Er zeigt den Widerspruch an, fälschlicherweise eine von den Tarifpartnern oder anderen marktfernen Institutionen vorgenommene Fixierung des Lohnniveaus auf den Reallohn zu projizieren, die sich markttheoretisch korrekt lediglich auf den Nominallohn beziehen kann. Denn da ein überhöhter Reallohn das Marktergebnis eines Ungleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt (mit der Implikation von Arbeitslosigkeit) ist, kann der Nominallohn nicht die

¹⁵ In den Kontext der Quantitätstheorie gestellt, handelt es sich dabei um eine Verletzung der Neutralität der monetären Sphäre gegenüber einer sich (allokationstheoretisch wie beschäftigungstheoretisch fundierenden) Einkommensbildung.

¹⁶ Das schließt nicht zwingend eine Gewinnminderung ein, da Unternehmen über Strategien, die beispielsweise auf eine Rationalisierung der Produktion zielen, verfügen können, die über die Bildung von Quasirenten die Reduktion des Profits kompensieren. Derartige Strategien verstärken damit, markttheoretisch gesehen, durch eine Freisetzung von Arbeit auf einer betrieblichen Ebene eine Arbeitslosigkeit, deren eigentliche Ursache makroökonomischer Natur ist.

Ursache einer Verletzung des Marktgleichgewichts bilden. Das bedeutet, dass der Reallohn nicht für sich genommen, sondern erst aus dem Zusammenspiel des marktexogen fixierten Nominallohns mit dem (marktendogen bestimmten) Preisniveau als diejenige Variable erscheint, die Arbeitslosigkeit bewirkt.

Sinn verschleiert diese Ignorierung elementarer markttheoretischer Zusammenhänge, indem er einen isolierten Arbeitsmarkt, den er durch die markttheoretische Trivialität des marshallischen Kreuzdiagramms ausdrückt¹⁷, unterstellt – und damit der notwendigen Unterscheidung von Nominallohn und Reallohn entgeht. Damit aber bleibt seine These von einer lohninduzierten Arbeitslosigkeit an einen partial-ökonomischen Kontext gebunden. Demgegenüber würde eine totalökonomische Analyse seinen Kunstfehler sofort offenbaren: Dann wäre es erforderlich, zwischen dem Nominallohn und dessen Relativierung zu unterscheiden, wobei eine Relativierung als Reallohn das Spezifikum einer makroökonomischen Analyse begründet.

Angesichts dieser trickreichen Vorgehensweise kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Interpretation des Nominallohnes als ausgehandelten Reallohn dazu dient, ein Marktergebnis zu exogenisieren, um den Tarifpartnern die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit aufzubürden. Allein deshalb stellt sie einen Kunstfehler der Forschungspraxis dar, der unentschuldig ist. Um so mehr, als die unreflektierte Handhabe einer marktexogenen Variable als ein (von den Akteuren) vollzogenes Marktergebnis gegen fundamentale Prinzipien der Theoriebildung verstößt. Dabei kommt in diesem Fall hinzu, dass die Distinktion von Nominallohn und Reallohn durchaus ein etabliertes Theoriemuster, nämlich das der Quantitätstheorie, widerspiegelt. Denn deren markttheoretische Essenz manifestiert sich in einer Unabhängigkeit von Nominallohn und Reallohn. Dabei geben die Marktbedingungen der Unterbeschäftigung, die bei Sinn wie bei Zimmermann der arbeitsmarktpolitischen Beratungspraxis zugrundeliegen, der Beziehung zwischen Nominallohn und Preisniveau gegenüber dem originären Zusammenhang von Geldmenge und Preisniveau der Quantitätstheorie sogar noch Gewicht¹⁸.

¹⁷ Siehe ifo Schnelldienst Sonderausgabe Die rote Laterne 23/2002, S. 27.

¹⁸ Bekanntlich hat Keynes bereits im 2. Kapitel der General Theory, also vor der Präsentation der eigentlichen Beschäftigungstheorie, auf das quantitätstheoretische Fundament einer

An dieser Stelle erübrigt sich deshalb auch eine einkommenstheoretische Analyse, die sich den Marktprozessen unter Bedingungen eines Ungleichgewichts bei Unterbeschäftigung annimmt. Entscheidend ist, dass die etablierte, auf der Quantitätstheorie fußende Markttheorie den Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung im Preisniveau ortet – und damit Arbeitslosigkeit nicht wie die Beratungspraxis auf einen ineffizienten Arbeitsmarkt, sondern auf Einkommenseffekte zurückführt¹⁹, die das Preisniveau unter seinem Gleichgewichtsniveau halten²⁰.

Sozialhilfe angesichts eines elastischen Arbeitsangebots

Neben dem schwachen theoretischen Fundament der These von einem

Nominallohnbildung, die Reallohn und Beschäftigungshöhe tendenziell unverändert lässt, hingewiesen. Siehe die deutsche Ausgabe 1936, S. 10f.

¹⁹ Dieses Zusammenspiel eines auf der Quantitätstheorie fußenden Interaktionsgleichgewichts von Geldmenge bzw. Nominallohn und Realeinkommensbildung einerseits wie einem beschäftigungswirksamen Einkommensungleichgewicht andererseits zeigt, dass die gängige Projektion der Forschungspraxis auf nachfrageorientierte bzw. angebotsorientierte Aspekte der Theoriebildung gerade aus einer markttheoretischen Perspektive sinnlos ist. Denn derartige Einkommenseffekte lassen sich nicht derartig klassifizieren, da sie das Ergebnis eines Marktprozesses bilden, der sich dank der Loslösung der Einkommensbildung von der Ressourcenausstattung theoriesystematisch in die keynesianische Beschäftigungstheorie einordnet (und sich dadurch von der neoklassischen Allokations- und Wachstumstheorie abgrenzt), ohne dass dies, wie es eine gängige Interpretation will, die Prärogative einer Nachfrageorientierung implizieren würde. So kann eine Ressourcenallokation (und mit ihr Wachstum) ebenso wie ein Beschäftigungsimpuls angebots- und nachfrageorientierte Ursachen und entsprechende Wirkungen, und zwar für sich genommen und gemeinsam, haben. Die übliche Auffassung von einer angebotsorientierten Neoklassik, die gegen einen nachfrageorientierten Keynesianismus zu setzen sei, kolportiert nurmehr das Missverständnis, eine theoriesystematische Klassifikation, die sich auf eine Abgrenzung von Allokations- und Beschäftigungstheorie gründet (und sich bei Keynes auf die Verletzung von Says Gesetz bezieht), auf die Kategorien von Angebot und Nachfrage zu übertragen – und übersieht dabei, dass dieses Begriffspaar auf einkommenswirksame Marktbedingungen, die Says Gesetz durchbrechen, nicht anwendbar ist.

²⁰ Dabei beinhaltet die Quantitätstheorie keineswegs eine Beliebigkeit der Nominallohnbildung. Diese erhält vielmehr einen markttheoretischen Stellenwert im Rahmen einer Stabilitätspolitik, die die Inflationsrate zu begrenzen trachtet. Das politisch-strategische Argument ist diesbezüglich vom markttheoretischen Argument zu unterscheiden. Deshalb begründet eine Stabilitätspolitik auch keinen Gegensatz zur Quantitätstheorie. Entsprechend beruht eine auf Nominallohnsteigerungen reagierende restriktive Geldpolitik, die den Reallohn über sein Gleichgewichtsniveau hebt (und dadurch Arbeitslosigkeit hervorruft), nicht den Marktmechanismus einer Unabhängigkeit von Nominallohn und Reallohn. Die Unterstellung eines konstanten Preisniveaus, das möglicherweise auch noch die Geldpolitik zu gewährleisten habe, kann somit Sinns lohnkostentheoretische Argumentation mit ihrer Identifikation von Nominallohn und Reallohn nicht retten – einfach deshalb nicht, weil das politisch-strategische Argument auf einer anderen methodischen Ebene, nämlich auf der Ebene der Wirkungen der Geldpolitik auf die Arbeitslosigkeit, als das markttheoretische Argument einer Klärung der Ursachen der Arbeitslosigkeit liegt.

überregulierten Arbeitsmarkt und dem unzutreffenden theoretischen Fundament der These von einer überhöhten Nominallohnbildung (vornehmlich der Tarifpartner) macht die Beratungspraxis (und das gilt in gleicher Weise für Sinn wie für Zimmermann) die gegenwärtige Ausgestaltung der Sozialhilfe, erwerbsfähige Personen ohne Arbeit sozial abzusichern, für den hohen Anteil niedrigqualifizierter Arbeitskräfte an der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Nun ist die These, dass eine Sozialhilfe, die einen existenzsichernden Lebensstandard gewährleistet, die Aufnahme einer legalen Erwerbsarbeit unattraktiv mache, für sich genommen nicht zu bestreiten. Aber ebenso ist es evident, dass administrative Regelungen wie die Senkung der Zumutbarkeitsgrenze für aufzunehmende Arbeit, etwa in der Form einer Angleichung der Arbeitslosenhilfe an die Sozialhilfe wie deren genereller Einschränkung, schnell an Grenzen stoßen.

Man muss sich deshalb fragen, was überhaupt mit der Senkung der Eintrittsbarriere in den Arbeitsmarkt erreicht werden soll – und erreicht werden kann. So setzt die scheinbar selbstverständliche Antwort, durch (unmittelbare oder mittelbare) Lohnreduktionen Vollbeschäftigung zu erreichen²¹, neben einer Arbeitsnachfrage der Unternehmen, die entsprechend elastisch ist, ein abgrenzbares Beschäftigungspotential voraus²², das ein Marktgleichgewicht bei Vollbeschäftigung ermöglicht. Bereits hier beginnt das Missverständnis. Und es ist ein marktheoretisch begründetes Missverständnis. Denn dieses abgrenzbare Beschäftigungspotential existiert nicht. Vor allem existiert es für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte nicht. Dies zeigt ein Blick auf die Landkarte, die, wenn nicht im nationalen Maßstab, so doch bereits für die Europäische Union, verstärkt durch die sich anbahnende Osterweiterung, jedenfalls aber weltweit auf die Entwicklungsländer bezogen, ein unbegrenztes Angebot an niedrigqualifizierter Arbeit kennzeichnet – ein Angebot, das, falls nicht spezielle Regulierungsmechanismen greifen, den Lohn für Niedrigqualifizierte auf ein Subsistenzniveau drückt.

²¹ Die Vorstellung von einer (auf einem vorgegebenen Beschäftigungspotential beruhenden) lohnsatzabhängigen Vollbeschäftigung wird bei Sinn dadurch ergänzt, dass er aus sozialpolitischen Erwägungen (vom Staat zu finanzierende) Lohngutschriften propagiert, die an einen Arbeitsplatz gebunden sind, somit an die Stelle der herrschenden Lohnersatzleistungen der Sozialpolitik treten. Dabei sollen für eine Übergangsphase, bis der Marktmechanismus voll funktionsfähig ist, kommunale Beschäftigungsprogramme eine Beschäftigungsgarantie übernehmen. Siehe dazu H. W. Sinn u.a., Aktivieren der Sozialhilfe. Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum. Ifo Schnelldienst Sonderausgabe 9/2002; siehe ferner Ifo Schnelldienst 23/2002, S. 29f.

²² bzw. eine lohnsatzabhängige Angebotsfunktion der Arbeitswilligen.

Damit aber kann es keinen Lohnsatz, wie niedrig er auch sein mag, geben, der Vollbeschäftigung gewährleistet. Das heißt zugleich, dass die Ausgestaltung der Sozialhilfe nicht als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit der niedrigqualifizierten Arbeitskräfte verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr werden schlicht und einfach Ursache und Wirkung der Arbeitslosigkeit durcheinander geworfen. Eine existenzsichernde Sozialhilfe zeigt sich als Folge einer Arbeitslosigkeit, die auf eine letztlich weltweit disponible Marktreserve an Arbeitskräften zurückgeht.

Es ist interessant, dass die neoklassische Allokationstheorie e contrario diese Einschätzung bestätigt, indem sie eine vorgegebene Ressourcenausstattung unterstellt. Denn auf diese Weise zeigt sie uns, dass ein abgrenzbares Beschäftigungspotential einen Marktprozess initiiert, der für homogene bzw. homogenisierte Faktoren²³ einen einheitlichen Faktorpreis durchsetzt. Auf den Arbeitsmarkt bezogen, bedeutet dies, dass sich ein einheitlicher Lohnsatz herausbildet. Dieser in der gängigen allokationstheoretischen Terminologie als law of one price bezeichnete Marktmechanismus impliziert, dass sich Produktivitätsunterschiede, beispielsweise in der Güterproduktion gegenüber der Produktion von Dienstleistungen, auf die Arbeitsproduktivität bezogen, sich in relativen Produktionspreisen niederschlagen – somit eine leistungsfähigere Produktion zu deren Verbilligung, gerade aber nicht zu höheren Löhnen führt²⁴.

Damit aber gerät eine Beratungspraxis, die, sich als angebotsorientiert verstehend, auf das Instrumentarium der neoklassischen Allokationstheorie stützen muss, in Widerspruch zu deren Ableitung. Denn indem sie die Vorstellung von einem abgrenzbaren Beschäftigungspotential übernimmt²⁵, dem sie einen tendenziell nationalstaatlichen, auf jeden Fall aber einen solchen Zuschnitt gibt, der es ihr erlaubt, dem Marktmechanismus eine Tendenz zu Vollbeschäftigung zu unterstellen, muss sie die Markttendenz einer Lohnangleichung akzeptieren. Das aber verbietet es

²³ Dabei bilden marktrelevante Ausbildungskosten, die individualisierbar sind, das entscheidende Homogenitätskriterium.

²⁴ Das Argument bezieht sich, wohlgemerkt, auf unterscheidbare Produktions- und Faktorpreise und lässt damit eine gesamtwirtschaftliche Interdependenz zwischen Produktivität und Einkommenshöhe unberührt.

²⁵ So ausdrücklich analytisch in ein Arbeitsmarktmodell integriert bei Sinn z.B. ifo Schnelldienst 23/2002, S. 27.

ihr, eine unzureichende branchen- bzw. gruppenspezifische Lohndifferenzierung als Argument für Arbeitslosigkeit zu verwenden – sie vor allem auf "überhöhte" Löhne für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte zurückzuführen.

Ein elastisches Arbeitskräfteangebot zerschneidet somit den Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte lässt sich nicht mehr auf deren Lohnbildung zurückführen. Denn anders als es Sinn suggeriert, liefert Arbeitslosigkeit einem überhöhten Lohnniveau nicht das Kriterium. Vielmehr setzt umgekehrt Arbeitslosigkeit, rückführbar auf ein elastisches Angebot an niedrigqualifizierten Arbeitskräften, den Lohn unter stetigen Angebotsdruck, so dass die Markttendenz einer Lohnangleichung mit einer Nivellierung des Lohnniveaus auf das Subsistenzniveau einhergeht.

Der Widerspruch zur neoklassischen Allokationstheorie

Daran zeigt sich, dass die niedrigqualifizierten Arbeitskräfte nicht etwa, wie die Beratungspraxis selbst zu betonen nicht müde wird, dem Argument einer lohnsatzinduzierten Arbeitslosigkeit das Musterbeispiel liefern. Vielmehr bringen sie umgekehrt die markttheoretische Aporie, der die Beratungspraxis unterliegt, in besonderer Weise zur Geltung. Denn indem diese den Grundsatz der Allokationstheorie missachtet, dass eine (zunehmende) Lohndifferenzierung mit der Prämisse eines abgrenzbaren Beschäftigungspotentials kollidiert, bleibt ihr, die auf diese Prämisse angewiesen bleibt, um der tradierten Vorstellung von der Möglichkeit eines Vollbeschäftigungsgleichgewichts zu entsprechen, lediglich der Taschenspielertrick, der totalökonomischen Implikation eines arbeitsmarkttheoretischen law of one price ein partialökonomisches Gewand zu geben – um auf diese Weise abgrenzbares Beschäftigungspotential und lohnsatzinduzierte Arbeitslosigkeit vereinbaren zu können²⁶.

²⁶ So bei Sinn, der die markttheoretische Aporie seines Arbeitsmarktmodells dadurch verschleiern, dass er seinem partialökonomischen Modell eines isolierten Arbeitsmarktes in der Tradition von Marshalls Kreuzdiagramm eine totalökonomische Interpretation gibt – und so den Widerspruch zwischen dem von ihm propagierten lohnsatzspezifischem Marktgleichgewicht und dem lohnsatznivellierenden law of one price der Allokationstheorie wegdefiniert. Siehe Sinn ebd.

Man sieht, dass sich die Beratungspraxis der Einsicht in die Funktionsbedingungen eines sich weltweit globalisierenden Arbeitsmarktes verschließt. Dies ist besonders fatal, weil sie an die Stelle von Marktbedingungen, die eine Nivellierung des Lohnniveaus bewirken, administrative Regulierungen setzt, die, den Tarifpartnern in die Schuhe geschoben, für die existierende Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden. Dabei bezeugt die beliebte These von einem Tarifkartell, das zu einer Lohnbildung führe, die Arbeitslosigkeit verursacht, besonders nachdrücklich die Degenerierung einer Forschungspraxis, die sich auf eine partialökonomische Sichtweise beschränkt. Denn dieser entspricht das Kartell, das sich als Kategorie der Marktformtheorie der Erfassung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge, seien sie (mikroökonomisch) allokationstheoretisch oder (makroökonomisch) einkommens-theoretisch fundiert, entzieht.

Die Konsequenzen für einen globalen Arbeitsmarkt

Dies unterstreicht noch einmal, dass die arbeitsmarkttheoretische Crux der Beratungspraxis nicht allein den mangelnden Realismus, ein Beschäftigungspotential ausgerechnet für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte zu unterstellen, sondern zugleich den defekten Theoriegehalt, die Markttendenz einer Lohnangleichung zu unterschlagen, widerspiegelt. Denn eigentlich sollte man von Angebotstheoretikern verlangen, dass sie die neoklassische Allokationstheorie ernstnehmen. Dabei ist ihnen ein Blick auf die arbeitsmarktpolitische Situation von Entwicklungsländern anzuraten, weil er auf die arbeitsmarkttheoretischen Bedingungen eines elastischen Arbeitskräfteangebots hinweist. So zeigt Schelkle, sich auf Lewis stützend²⁷, am Beispiel Indiens, dass ein Entwicklungsland von dieser Größe nicht so sehr unüberwindbare Abhängigkeiten vom Weltmarkt, sondern die Möglichkeit, die Lohnbildung im Marktsektor auf ein Subsistenzniveau hin zu regulieren, kennzeichnet. Das geschieht dadurch, dass bei einer Expansion Arbeitskräfte aus der Subsistenz in die Marktökonomie geholt werden, während sie bei einer Reduktion umgekehrt in die Subsistenzökonomie zurückgeworfen werden.

Entwicklungsländer können diesbezüglich der Globalisierung als Muster dienen. So entzieht eine (weltweite) Globalisierung des Arbeitsmarktes der Vorstellung der Beratungspraxis, von einer Lohnentlastung der niedrigqualifizierten Arbeitskräfte eine Regenerierung der Vollbeschäftigung zu erwarten, die markttheoretische Grundlage. Die Unterstellung eines abgrenzbaren Beschäftigungspotentials, die überhaupt erst eine lohnsatzabhängige Unterbeschäftigung abzuleiten erlaubt, gerät in Widerspruch zum law of one price, dessen markttheoretische Implikation eine derartige Ableitung verbietet. Der Beratungspraxis ins Stammbuch geschrieben: Man kann nicht einerseits, das law of one price leugnend, für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte mit dem Verweis auf deren geringe Produktivität eine Lohnreduktion fordern, andererseits von dieser Beschäftigungseffekte erwarten, die eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung bewirken und damit dem law of one price genügen. Politisches Programm und Markttendenz bilden einen Gegensatz. Sinn macht dieses markttheoretische Desaster möglich, indem er, wie wir gesehen haben, dem partialökonomischen Modell eines isolierten Arbeitsmarktes eine totalökonomische Interpretation gibt²⁸, so dass ein Widerspruch zwischen lohnsatzdifferierendem Marktgleichgewicht und lohnsatznivellierendem law of one price gar nicht erst auftaucht.

Sinn repräsentiert dabei den akademischen Flügel einer Position, die, als sich wissenschaftlich begründende Beratungspraxis, derzeit Politik und öffentliche Meinung fast unisono teilen (und der, wenn überhaupt, bestenfalls die Gewerkschaften, fern jeder markttheoretischen Begründung, ein mehr oder weniger hilfloses Paroli entgegensetzen). Sie beherrscht ebenfalls, auf den generellen Nukleus einer beschäftigungsstimulierenden Arbeitsmarkteffizienz projiziert, die Parteienprogramme jeder Couleur, von den Christdemokraten über die Liberalen bis zu den Sozialdemokraten.

Dabei bildet die Lohnnivellierung von niedrigqualifizierten Arbeitskräften nur ein Element der Trias markttheoretischer Defekte, deren beiden anderen Elemente, wie wir gesehen haben, ein überregulierter Arbeitsmarkt und eine generell überhöhte

²⁷ W.A. Lewis, Economic Development with Unlimited Supplies of Labour, The Manchester School of Economic and Social Studies, 22 (1954), S. 139ff. W. Schelkle, über Entwicklung heterogen strukturierter Volkswirtschaften – Die herrschenden Konzepte der Nachkriegszeit. Berlin mimeo, 1988.

²⁸ Siehe im ifo Schnelldienst 23/2002, S. 27.

Nominallohnbildung bilden. Aber während deren markttheoretische Fallibilität darin besteht, einer alloktionstheoretischen Fragestellung einen beschäftigungstheoretischen Zuschnitt zu geben (der zwar empirisch, also ökonometrisch, registrierbar sein mag, aber keine Stütze in der ökonomischen Theorie findet), weist die Vorstellung, über eine Lohnsenkung niedrigqualifizierte Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess integrieren zu können, einen genuin markttheoretischen Defekt auf. Er besteht darin, dort ein abgegrenztes Beschäftigungspotential zu unterstellen, wo ein elastisches Angebot der Allokation der Ressource Arbeitskraft die Richtschnur liefert.

Dieses markttheoretische Argument entzieht auch dem tradierten Theorienstreit zwischen Keynesianern, die den Arbeitsmarkt als Derivat der Einkommensbildung interpretieren, und Neoklassikern, die ihn zu deren Impulsgeber stilisieren, den Boden. Denn beide, Keynesianer wie Neoklassiker, unterstellen ein abgegrenztes Beschäftigungspotential und vertreten damit einen Ansatz, der auf nichtqualifizierte Arbeitskräfte nicht zutrifft. Das gibt dem oben erwähnten Fall Indien mit seiner Implikation, Arbeitskräfte je nach Bedarf aus der Subsistenzökonomie hinaus oder erneut in diese hinein zu befördern, seine exemplarische Bedeutung – wobei in den hochentwickelten Industriestaaten an die Stelle der Subsistenzökonomie der Wohlfahrtsstaat tritt. Deshalb bewirkt der Angebotsdruck, der von den niedrigqualifizierten Arbeitskräften auch dann ausgeht, wenn sie sich in das Heer der Arbeitslosen integrieren, die Nivellierung des Lohnniveaus (und stabilisiert diese zugleich). Und allein dieser Marktmechanismus ist mit den Einsichten vereinbar, die die ökonomische Theorie vermittelt.

Dennoch bildet in der einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Diskussion (und so auch bei Sinn und Zimmermann²⁹) die Lohnsenkung für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte das Herzstück einer effizienztheoretisch begründeten Arbeitslosigkeit. Mutmaßlich bietet es sich deshalb an, weil diesbezüglich ein Konnex von überhöhtem Lohn-

²⁹ Genauer gesagt, wird, wie bereits oben angedeutet, eine allzu großzügige Ausgestaltung der Sozialhilfe für die hohe Arbeitslosigkeit niedrigqualifizierter Arbeitskräfte verantwortlich gemacht. Siehe bei Sinn zur Reform des Sozialstaates in der Sonderausgabe 'Die rote Laterne' des ifo Schnelldienstes 23/2002, S. 26ff. und die ausführliche Darstellung des Konzepts (mit weiteren Autoren) in der Sonderausgabe 'Aktivierende Sozialhilfe' im ifo Schnelldienst 9/2002; entsprechend siehe bei Zimmermann IZA Compact Sonderausgabe November 2002, S. 1 und die Vorschläge auf S. 2.

niveau und Arbeitslosigkeit besonders nahe liegend zu sein scheint. Aber Plausibilität bleibt auch hier der größte Feind der Wissenschaft. Denn aus einer falschen Theorie kann keine richtige Ökonomie entstehen. Und dies verbietet es zugleich, eine Hierarchie markttheoretischer Defekte zu unterstellen. Deshalb bleibt es auch von sekundärer Bedeutung, wie sie von der Beratungspraxis thematisiert werden: ob ein eingegrenzter Arbeitsmarkt dank mangelnder Flexibilität und einer überhöhten Lohnbildung oder ein globalisierter Arbeitsmarkt für nichtqualifizierte Arbeitskräfte die steigende Arbeitslosigkeit bestimmen soll. Denn zu deren Erklärung tragen sie nichts bei.

Der Zyklus von Arbeitmarkteffizienz und steigender Unterbeschäftigung als Weltwirtschaftskrise des 21. Jahrhunderts

Vielmehr führt die Trias markttheoretischer Defekte, die die Beratungspraxis vertritt und auf Politik und öffentliche Meinung ausstrahlt, dazu, dass auch in Zukunft der sich in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit über drei Jahrzehnte vollziehende politische Zyklus von Unterbeschäftigung, effizienter Arbeitsmarktpolitik und sich fortsetzender Unterbeschäftigung kein Ende finden wird. Denn jede Beschäftigungsminderung dient als Argument für die andauernde Verkrustung des Arbeitsmarktes – und autorisiert so eine stetige beschäftigungsmindernde Flexibilisierungspolitik. Deshalb spricht derzeit nichts dafür, dass sich die bundesdeutsche Gesellschaft, angefangen von der Politik und öffentlichen Meinung bis hin zu einer sich wissenschaftlich legitimierenden Beratungspraxis, des markttheoretischen Defekts der vermeintlich beschäftigungs- und wachstumsstimulierenden Wirkungen eines effizienter werdenden Arbeitsmarktes bewusst wäre.

Der Sektor der niedrigqualifizierten Arbeitskräfte liefert diesem missverstandenen Zusammenhang von Effizienz und Beschäftigung insofern das Musterbeispiel, als er, unter dem Zeichen der Globalisierung, am deutlichsten die Konsequenz dieses markttheoretischen Defizits signalisiert: Die Konsequenz, dass statt Vollbeschäftigung Verarmung eintritt, Verarmung bei steigender Arbeitslosigkeit oder zumindest, falls ihr der demographische Faktor entgegenwirkt, bei sich vermin-dernder Beschäftigung. Für die Beratungspraxis bedeutet dies, dass sie anstelle der

Regenerierung von Beschäftigung und Wachstum den arbeitsmarktpolitischen Status eines Entwicklungslandes herbeipolitisiert.

Nirgends zeigt sich so deutlich wie an dieser Stelle die Degenerierung einer Forschungspraxis, die im übrigen, wie der von Zimmermann initiierte Aufruf "namhafter" Ökonomen an die politischen Entscheidungsträger dokumentiert, die schmale Sektion politischer Berater bei weitem übersteigt. Denn die Forschungspraxis gibt, von Politik und öffentlicher Meinung unterstützt und wiederum diese unterstützend, elementare gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, seien sie alloktionstheoretischer oder beschäftigungstheoretischer Natur, zugunsten eines Populismus preis, der, unter Verzicht auf eine markttheoretische Begründung, einen direkten Bezug zwischen Effizienzsteigerung und Beschäftigungsexpansion herstellt. Dabei kann sie nicht einmal ein Theoriedefizit ins Feld führen, das beispielsweise die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts offenbarte, indem eine notwendigerweise beschäftigungstheoretische Fragestellung ein alloktionstheoretisches Gewand erhielt. Vielmehr zeigt sich heutzutage, dass das konventionelle Instrumentarium der Allokations- und Beschäftigungstheorie völlig ausreicht, den grundlegenden Irrtum der Diagnose der gegenwärtigen ökonomischen Krise zu erkennen, ein angeblich unzureichendes wirtschaftliches Wachstum auf einen ineffizienten Arbeitsmarkt zu projizieren.

Der Preis, den die Gesellschaft für die Verdrängung ausgewiesener ökonomischer Zusammenhänge zu zahlen hat, ist allerdings so hoch, dass er mit den Kosten der Weltwirtschaftskrise vergleichbar ist. Denn eine fortgesetzte Reduktion der Einkommensbildung muss, auch wenn sie mit einer Effizienzsteigerung des Arbeitsmarktes einhergeht, dank der unmittelbaren Wirkungen auf die Beschäftigungshöhe und der mittelbaren Rückwirkungen auf den (steuerfinanzierten) Wohlfahrtsstaat auf Dauer den Status einer Industrienation aushöhlen. Dafür liefert die deutsche Gesellschaft derzeit gewichtige Indizien, indem sie, sowieso eines bloßen Pragmatismus abhold, in besonderer Weise selbstzerstörerische Kräfte entfaltet: Kräfte, die notwendigerweise dann wirksam werden, wenn man, der herrschenden Ideologie verpflichtet, die Widerlegung der eingeschlagenen Strategie in der Realität als Ansporn für ein weiteres Draufsatteln versteht. Somit, als Para-

doxon formuliert, die steigende Arbeitslosigkeit als Aufforderung, sie weiter zu erhöhen, interpretiert.

Der Bruch mit dem national definierten Arbeitsmarkt

Was ist zu tun? Was kann getan werden? Die vorhergehende Diagnose zeigt, auf den methodischen wie inhaltlichen Kern gebracht, dass der Marktmechanismus unter dem Zeichen der Globalisierung aufgrund des mit ihr korrespondierenden elastischen Angebots an Arbeitskräften zu einer Lohnnivellierung tendiert. Diese Markttendenz verlangt einen zweifachen Bruch mit tradierten arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen. Zum einen ist die gängige Einschätzung von Arbeitslosigkeit, von Markttunvollkommenheiten bestimmt zu sein, zu korrigieren, da sie eine (im Prinzip weltweit verfügbare) Arbeitskraftreserve prägt. Als Folge können weder ein Marktmechanismus noch ein Staatsinterventionismus, wie perfekt sie sich auch immer umsetzen lassen, das Arbeitslosenproblem lösen.

Dies erfordert die Abkehr von einer nationalwirtschaftlich definierten Arbeitslosigkeit, die ihr formales Gerüst durch die Unterstellung eines Beschäftigungspotentials erhält, zugunsten eines global operierenden Arbeitsmarktes, formalisiert als elastisches Angebot. Damit erweist sich die nicht zuletzt von der Beratungspraxis postulierte Rückkehr zur Vollbeschäftigung als Illusion³⁰. Sie findet dabei in der Verknüpfung der unhaltbaren Prämisse der Existenz eines abgrenzbaren Beschäftigungspotentials mit der falschen Markttheorie, dieser eine leistungsbezogene Lohndifferenzierung zu unterstellen, ihren methodischen Ausdruck. Unter den obwaltenden Marktbedingungen ist vielmehr zu erwarten, dass eine nationalwirtschaftlich abgegrenzte Arbeitslosigkeit kontinuierlich zunehmen wird, weil die fortschreitende

³⁰ Man kann vielmehr umgekehrt fragen, ob es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt jemals so etwas wie Vollbeschäftigung gegeben habe. Denn die Wachstumsepoche der Nachkriegsära war durch eine Absorption verfügbarer Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess gekennzeichnet – zuerst durch die Flüchtlingsströme aus den verlorenen Ostgebieten, dann durch freigesetzte Arbeitskräfte angesichts einer sich rationalisierenden landwirtschaftlichen Produktion wie der zunehmenden Integration von Frauen in den Wirtschaftsprozess und, last but not least, als die einheimischen Ressourcen erschöpft waren, durch einen erheblichen Import von Gastarbeitern. Absorption und Freisetzung von Arbeitskräften angesichts eines elastischen Arbeitskräfteangebots haben somit generell den Arbeitsmarkt (zumindest seit dem Aufbau der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg) gekennzeichnet – und unterstreichen noch einmal den mangelnden Realismus der Prämisse von einem abgegrenzten Beschäftigungspotential.

Globalisierung des Arbeitsmarktes die Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland begünstigt.

Ein weiterer Bruch mit tradierten arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen besteht aus der Abkehr vom Postulat einer leistungsbezogenen Lohndifferenzierung. Ein solcher Bruch ist deshalb schwerwiegend, weil dieses Postulat angesichts seines Tenors, jeder solle gemäß seiner Leistung bezahlt werden, einen Stellenwert erhält, der weit über das Ökonomische hinaus ins Gesellschaftspolitische reicht. Er weist dadurch eine Plausibilität auf, die fast schon an pure Evidenz heranreicht³¹.

Aber gerade hier zeigt sich Plausibilität als Feind der Wissenschaft. Denn der Konnex von Produktivität und Lohn steht in diametralem Widerspruch zur neoklassischen Allokationstheorie, die umgekehrt Markttendenz zur Egalisierung des Lohnniveaus, figuriert als Durchsetzung des law of one price, deduziert (und entsprechend Produktivitätsunterschiede in den relativen Güterpreisen ortet). Diese Tendenz aber findet nicht nur, wie es dem law of one price entspricht, unter den Marktbedingungen eines abgegrenzten Beschäftigungspotentials statt, sondern wird auch bei einem elastischen Arbeitsangebot wirksam, so dass sie mit einer Nivellierung des Lohnniveaus einhergeht. Somit korrespondiert die Nivellierung mit einer Egalisierung des Lohnniveaus.

Die Schimäre vom leistungsbezogenen Lohn

Dabei erfordert die Einheit des Arbeitsmarktes, die sich auf einen homogenisierten bzw. homogenisierbaren Faktor Arbeit bezieht, dass sich unter Marktbedingungen die Nivellierung des Lohnniveaus nicht auf niedrigqualifizierte Arbeitskräfte beschränkt³². Dies markiert den Bruch mit der tradierten Vorstellung von einem leistungsbezogenen Lohn. Denn die in der Realität vorfindbaren Lohndifferenzierungen können nicht im Widerspruch zu Marktbedingungen stehen; sie müssen vielmehr deren spezielle Ausformungen ausdrücken. Die Marktbedingungen aber

³¹ Die gegenwärtig ausgeübte Kritik an überhöhten Vorstandsgehältern von Unternehmen bestätigt diese Einschätzung, da sie als Verletzung eines leistungsbezogenen Entgelts interpretiert wird.

³² Ihm entspricht das makroökonomische Standardmodell, indem es einen einheitlichen Lohnsatz (und eine uniforme Kategorie 'Arbeit') einführt.

setzt das Egalisierungs- und Nivellierungspostulat der neoklassischen Allokationstheorie. Damit aber verbietet es sich, den leistungsbezogenen Lohn als Idealtyp einer Marktkategorie, in concreto als eine sich unter Konkurrenzbedingungen herausbildende Marktlösung, zu offerieren. Das heißt wiederum umgekehrt, dass Lohndifferenzierungen Marktunvollkommenheiten ausdrücken, indem sie auf Marktbeschränkungen zurückgehen, die das law of one price durchbrechen. Daran zeigt sich, dass die Vorstellung von einem leistungsbezogenen Lohn keine allokationstheoretische Grundlage aufweist; da sich jedoch die Produktivität von den Funktionsbedingungen der Marktökonomie und nicht von deren Abweichungen erfasst wird, schlägt sie sich in den relativen Güterpreisen nieder.

Notabene bestätigt der Bruch mit der Vorstellung von einem leistungsbezogenen Lohnsatz, in eine erkenntnistheoretische Perspektive gestellt, die Fragwürdigkeit des popperschen Falsifikationstheorems. Denn indem sich die neoklassische Allokationstheorie auf die Realität eines unwirksamen law of one price bezieht, wird sie nicht etwa falsifiziert. Vielmehr bezeugt sie ihre markttheoretische Qualität dadurch, dass sie die Verletzung ihrer Ableitung auf ihr eigenes theoretisches Fundament zu beziehen vermag. Hermeneutik statt Falsifikation ist gefragt.

Aus einer markttheoretischen Perspektive wiederum reflektiert die Lohndifferenzierung, indem sie aus Marktbeschränkungen resultiert, lediglich den Schein eines Produktivitätsbezuges. Nicht die Produktivität bestimmt den Lohn, sondern der Lohn die Produktivität. Dies folgt aus der Durchbrechung des law of one price, die der institutionalisierten Stellung des Produktionsfaktors Arbeit im Gefüge des Arbeitsmarktes das Primat gibt. Diese Stellung aber bestimmt nicht eine irgendwie messbare Leistung, die sich in einer Wertschöpfung manifestiert, sondern entstammt der eingenommenen Position, die dann, honoriert, eine entsprechende Wertschöpfung ergibt. Daher ist die Arbeitsproduktivität deshalb hoch, weil der Lohnsatz hoch ist. Entsprechend definiert ein niedriger Lohnsatz eine niedrigqualifizierte Arbeitskraft. Die Hybris der Beratungspraxis liegt demzufolge darin, dass sie, ohne irgendeine allokationstheoretische Begründung, diesen Kausalnexus einfach umdreht, indem sie dem traditionellen partialökonomischen Bild von einem produktivitätsbezogenen Lohnsatz einen totalökonomischen Zuschnitt gibt. Zwar übernimmt sie damit lediglich Tendenzen der Forschungspraxis. Aber sie trägt die

Verantwortung dafür, sie auf die Politik und öffentliche Meinung zu übertragen. Man kann es nicht anders ausdrücken: allein die Dreistigkeit der Beratungspraxis, die Allokationstheorie zu vergewaltigen, ermöglicht es ihr, eine Diskrepanz zwischen Lohnsatz und Produktivität zu postulieren, die es ihr dann wiederum erlaubt, sie für die Arbeitslosigkeit insbesondere niedrigqualifizierter Arbeitskräfte verantwortlich zu machen.

Zugegebenermaßen spiegelt dieses theoretische Versagen Strömungen der gegenwärtigen Forschung wider, sich gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen zu verschließen, seien sie neoklassisch-allokationstheoretischer oder keynesianisch-beschäftigungstheoretischer Natur. In diesem Sinne sind derzeit Walras und Keynes in gleicher Weise tot. Aber anstatt ihnen Paroli zu bieten, verstärkt die Beratungspraxis diese Strömungen auf die Politik und öffentliche Meinung hin. Dabei weist das derzeitige Versagen der akademischen Zunft die gleiche methodische Qualität wie in der Weltwirtschaftskrise auf, indem es sich auf einen falschen Theoriebezug gründet. Nun wird dieses Mal, nahezu ein Dreivierteljahrhundert später, fälschlicherweise von der Arbeitmarkteffizienz auf die Beschäftigungshöhe geschlossen, somit die Krisenursache von den Gütermärkten auf den Arbeitsmarkt verlagert. Deshalb muss der falsche Theoriebezug die Krisentendenzen, die sich in einer zunehmenden Arbeitslosigkeit offenbaren, verschärfen.

Die Notwendigkeit von Angebotsbeschränkungen

Damit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen zurück. Sinns markttheoretische Aporie, dort einen überhöhten Reallohn auf zu hohe (Arbeits-) Kosten zurückzuführen, wo es sich um zu niedrige Preise (alias, in einen makroökonomischen Kontext gestellt, um ein zu niedriges Preisniveau) handelt, spiegelt das Missverständnis wider, den Arbeitsmarkt als Ursprung eines Beschäftigungsrückganges zu orten, obwohl dies allein die Einkommensbildung (und damit der Gütermarkt) zu bewirken vermag. Diesen seit fast 70 Jahren selbstverständlichen Topos einer Beschäftigungstheorie ignorieren Sinn wie auch Zimmermann, indem sie ihr einen allokationstheoretischen Gehalt geben – das untrügliche Zeichen einer degenerierten Forschungspraxis, die zugleich Keynes wie Walras umbringt.

Daraus folgt, dass ein Arbeitsmarkt in der Krise, unter dem Zeichen einer steigenden Arbeitslosigkeit, nur ein Derivat der Einkommensbildung sein kann. Da wiederum, wie wir gesehen haben, der Marktmechanismus auf eine Nivellierung (und der mit ihr einhergehenden Egalisierung) des Lohnniveaus drängt, kann die Antwort der Politik nur in Angebotsbeschränkungen bestehen. Für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte ist dies bereits an der lohnsenkungshemmenden Wirkung der Sozialhilfe erörtert worden. Dabei ist die Parallele zum Beispiel Indiens aufschlussreich. Denn sie zeigt, dass die Sozialhilfe das Substitut für eine Subsistenzökonomie liefert, die durch die Absorption und Freisetzung von Arbeitskräften den Bedarf an Arbeitskräften reguliert. Damit aber sitzt die Beratungspraxis auch hier ihren markttheoretischen Defekten auf, indem sie Marktperfektionen als Hindernis auf dem Weg zur Vollbeschäftigung betrachtet. Denn die Markteintrittsbarrieren der Sozialhilfe bilden durchaus eine Marktkategorie ab: Sie stellen eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit dar, die sich aus der Globalisierung des Arbeitsmarktes ergibt. Dabei erhalten sie eine markttheoretische Qualität dadurch, dass die Sozialhilfe, als ein nationalwirtschaftlich bestimmter Transfer, die Zahl der Anspruchsberechtigten limitiert.

Aber was für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte gilt, trifft, in modifizierter Form, auch auf qualifizierte Arbeitskräfte zu. Auch hier hebeln Marktbarrieren die Egalisierung des Lohnniveaus aus (und blockieren so dessen Nivellierung). Denn nicht die Qualifikation für sich genommen, sondern eine sich auf sie stützende Angebotsbeschränkung bestimmt die Außerkraftsetzung des law of one price. Dabei liefern ihr Statuszuweisungen, die an einen Facharbeiter- oder Hochschulabschluss gekoppelt sind, wie allgemein Zugangsbeschränkungen insbesondere der öffentlichen Hand die hervorragenden Instrumente. Man kann dabei durchaus von Inseln der Qualifikation sprechen, solange man nicht übersieht, dass es sich um Teilmärkte handelt, die auf Angebotsbeschränkungen beruhen. In einem internationalen Kontext, somit unter dem Zeichen eines globalisierten Arbeitsmarktes, wirken sie als nationalwirtschaftlich abgegrenzte Maßnahmen der generellen Nivellierung des Lohnniveaus entgegen: Einen Qualifikationsstatus erhalten niedrigqualifizierte Arbeitskräfte angesichts einer fehlenden formalen Qualifikation über die Sozialhilfe, während er sich für fremdländische Arbeitskräfte, die auf den heimischen Arbeitsmarkt drängen, in einer Zugangsberechtigung offenbart.

Inseln der Qualifikation in einem Meer von Nichtqualifizierten – dafür liefert ebenfalls Indien das Vorbild, unter dem Zeichen der Globalisierung gerade auch den Industrieländern. Indien zeigt dabei dank seiner riesigen Reserve an niedrigqualifizierten Arbeitskräften, die beispielhaft von Inseln der Qualifikation durchmischt wird, dass Existenz und Zunahme der Arbeitslosigkeit auf ein universelles Überschussangebot an Arbeit zurückgeht, nicht aber die Folge von Marktperfektionen ist, die deshalb abzubauen wären. Derartige Fehlschlüsse generiert eine Beratungspraxis, die ständig Deregulierung, Deregulierung und Deregulierung schreit, dabei jedoch diejenigen Modalitäten unterschlägt, die die Globalisierung des Arbeitsmarktes bestimmen. Und statt Vollbeschäftigung zu erreichen, die Marktbedingungen Indiens heraufbeschwört.

Zwar lässt sich nicht übersehen, dass für Marktbarrieren (neben der geringeren allokativen Effizienz) der Preis einer geringeren Beschäftigung zu zahlen ist. Aber eine derartige Reduktion der Beschäftigung macht nicht die herrschende Arbeitslosigkeit aus, sondern setzt gerade umgekehrt diese, eben als universelles Überschussangebot an Arbeit, voraus – und liefert dadurch Marktperfektionen ein markttheoretisch begründetes Argument. Und weist damit auf die Grenzen eines Konkurrenzmechanismus hin, der unter dem Zeichen der Globalisierung gerade die Industrieländer mit ihrem hohen Lohnniveau (und entsprechender Produktionspreise) betrifft.

Zurück zu einer güterbezogenen und hin zu einer marktorientierten Wirtschaftspolitik

Damit können wir dieses Kapitel abschließen. Es weist der Beratungspraxis ein markttheoretisches Defizit mit einem methodischen und inhaltlichen Aspekt nach: den methodischen Aspekt, dass der markttheoretische Zusammenhang auf eine nomologische Hypothesenbildung reduziert wird, indem empirische Validität an die Stelle einer markttheoretischen Fundierung tritt; den inhaltlichen Aspekt, da sich nur empirisch ein (markttheoretisch nicht begründbarer) Zusammenhang von Arbeitmarkteffizienz und Beschäftigungshöhe konstruieren lässt.

Als Konsequenz des Theoriedefizits, auf diese Weise eine (effizienzorientierte) Ressourcenallokation mit einer (beschäftigungsorientierten) Einkommensbildung zu verknüpfen, verlagert die Beratungspraxis die Ursachen der gegenwärtigen ökonomischen Krise auf den Arbeitsmarkt anstatt sie markttheoretisch korrekt in den Funktionsbedingungen des Gütermarktes zu orten. Die Reaktion auf dieses markttheoretische Desaster kann nur aus einer Rückbesinnung auf die Wurzeln der herrschenden Allokations- und Beschäftigungstheorie bestehen, die, in der Projektion auf die Funktionsbedingungen des Gütermarktes, mit den Bedingungen einer beschäftigungsorientierten Einkommensbildung zugleich deren allokationstheoretisch bestimmte Ursachen und Wirkungen erfassen. Aspekte dieses Zusammenspiels erörtert ein späteres Diskussionspapier.

In diesen Funktionsbedingungen spiegelt sich, unter erkenntnistheoretischem Aspekt, gekleidet in das Postulat eines synthetischen Apriori kantianischer Provenienz (im Sinne von Höffe), eine liberale Ökonomie wider, die nicht nur mit dem Markt die Kategorie eines erfahrungsunabhängigen Apriori erhält, sondern auch durch den Rekurs auf die Werttheorien in ihrer neoklassischen und keynesianischen Ausformung synthetische, erkenntniserweiternde Urteile ermöglicht.

Aber das Zusammenspiel der beiden herrschenden Markttheorien der liberalen Ökonomie hat unter Bedingungen der gegenwärtigen ökonomischen Stagnation nicht nur einen erkenntnistheoretischen, methodischen und inhaltlichen, sondern zugleich auch einen wirtschaftspolitischen Aspekt. Er verlangt den Rekurs auf eine Theorie der Wirtschaftspolitik, die der Stellung eines den Wirtschaftsablauf beeinflussenden Staates in einer Marktwirtschaft entspricht. In diesem Sinne lässt sich vom Staat als einem Marktteilnehmer sprechen, als einem Teilnehmer des Marktes, der zwar dank einer bedeutenden Marktstellung den Wirtschaftsablauf stärker als das einzelne Individuum zu beeinflussen vermag, dennoch aber wie jedes Individuum den herrschenden Marktbedingungen ausgeliefert ist.

Das erfordert, und dies gerade als Zeichen liberaler Ökonomie, eine Absage an herrschende Strömungen der Theorie der Wirtschaftspolitik, die entweder eine Marktapologetik betreiben oder, als Kontrapunkt zu dieser Position, einem

Dezisionismus das Wort reden. Denn liberale Ökonomie hat nichts mit bloßer Marktapologetik zu tun, sondern findet, jenseits einer begründbaren Ordnungspolitik, ein normatives Fundament in den Werttheorien der neoklassischen und keynesianischen Ökonomie, die sich als notwendige Markttheorien der liberalen Ökonomie begründen.

Ebenso kann Wirtschaftspolitik nicht aus dem Vollzug einer Marktlösung bestehen, die deren Gleichgewicht abbildet. Diesem Dezisionismus, eine Wirtschaftspolitik mit der Absicht zu betreiben, gesellschaftspolitische Ziele zu realisieren, steht die Offenheit des Marktergebnisses entgegen. Deshalb vermag die Wirtschaftspolitik den Wirtschaftsablauf auch nicht zu steuern, sondern lediglich zu beeinflussen. Als Konsequenz mündet dieser Widerspruch zur Dezision einer Marktlösung nicht in eine Marktapologetik, die ein Marktergebnis als solches gutheißt. Denn in ihr würde sich lediglich das Missverständnis widerspiegeln, Gleichgewicht anstatt als Form korrespondierender Interaktion zum Abbild einer (dann letztlich doch von der Wirtschaftspolitik zu gewährleistenden) Realität, und sei es als bloße Ordnungspolitik, zu stilisieren. Die Antwort auf diese simultane Aporie von Dezisionismus und Marktapologetik liefert eine Marktteilnahme des Staates, die sowohl eine zielgerichtete Intervention verfolgt als auch deren Grenzen unter Marktbedingungen berücksichtigt. Damit ist das Thema des kommenden Diskussionspapiers skizziert.